



Gemeinde Rehling

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rehling
am Donnerstag, 23. Oktober 2025
im Sitzungssaal

GR/2025/013

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Happacher, Robert

Jakob, Katharina

Jakob, Klaus

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Lindermeir, Werner

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Fehlend:

Gemeinderatsmitglied

Richter, Alexander

Wilhelm, Quirin

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.09.2025
- 02 Jahresrechnung 2024;
Rechenschaftsbericht und Genehmigung der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben
- 03 Bestellung der Rechnungsprüfer 2024
- 04 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3,
Errichtung eines Carports, Peter-Fischer-Str. 26, Rehling, Fl.Nr. 463/4
- 05 Tektur zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage: Errichtung eines Büro- und
Aufenthaltsraumes sowie einer Außentreppe, Rudolf-Diesel-Straße 9, Oberach, Fl.Nr.
841/13
- 06 Bauleitplanung;
Antrag auf Änderung der Ortsrandsatzung im Ortsteil Sankt Stephan, Oberer Römerweg,
Fl. Nr. 1487
- 07 Zuschussantrag Familienpfliegerwerk

- 08 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- 08 A Zuschuss für das TLF 3000 vom Landkreis
- 08 B Termin Bürgerversammlung
- 08 C Maßnahme am Taglilienfeld

TOP 01	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.09.2025
---------------	--

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 25.09.2025 wird genehmigt. Der TOP 12 E wird redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 Jahresrechnung 2024;
Rechenschaftsbericht und Genehmigung der Über- und Außerplanmäßigen
Ausgaben

Sachvortrag:

Der Sitzungsladung beigelegt ist der Jahresbericht mit den Aufstellungen der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben. Die Jahresrechnungen des Kinderhauses und der Abwasserentsorgung wurden bereits im Gremium behandelt. Die Ergebnisse der Jahresrechnung (Soll-Ist-Vergleich) werden in der Sitzung vorgestellt. Zum Ende hin werden die Jahresrechnung und die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Rehling schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.940.344,66 €. Dies knapp über dem Ansatz von 6.914.100,00 €. Grund sind die sich positiv entwickelnden Steuereinnahmen. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.489.100,92 €. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Ansatz von 3.801.800,00 €. Grund ist hier ein geringerer Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen und geringere Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Kämmerin, Sabrina Blumhöfer, geht auf die sich positiv entwickelnden Steuereinnahmen, insbesondere bei Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung ein. Auch die allgemein bekannten Kostenentwicklungen im Verwaltungshaushalt bei Personalkosten und Energiekosten werden angesprochen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalt werden auch ins Verhältnis zur Planung gesetzt. Hier werden auch die Fördermittel für Neu und Altbau, sowie die Baumaßnahmen kurz durchgegangen.

Über den Schuldenstand und die Inanspruchnahme des Kassenkredites wird berichtet. Hier wird von der Verwaltung und dem Vorsitzenden hingewiesen, dass die Kassenlage ungünstig ist und eine bessere Rücklage die Liquidität deutlich verbessern würden.

Nach dem Bericht werden allgemein die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben angesprochen. Die Deckung hierfür wurde jeweils gewährleistet. Hierzu hatten die Mitglieder des Gremiums eine ausführliche Erläuterung zu jeder Überschreitung und Haushaltsstelle, samt Übersicht erhalten. Aus diesem Grund gab es hier keine Diskussionen.

Kurze Nachfragen aus dem Gremium gab es zu aufgeführten Maßnahmen und deren aktuellem Sachstand.

Als Fazit schloss die Kämmerin, dass in 2024 die weiter gute Lage der Steuereinnahmen die Mehrkosten im Betrieb dämpfen konnten. Für Investitionen standen die Mittel bereit und es konnte in das Jahr 2025 ein Überschuss mit genommen werden.

1. Genehmigung der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2024 werden, wie im Jahresbericht und in den Anlagen aufgelistet, genehmigt.

2. Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Sie schließt mit einem Gesamtergebnis in den Einnahmen und Ausgaben von 10.429.445,58 € ab.

1. Genehmigung der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

2. Feststellung der Jahresrechnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03 Bestellung der Rechnungsprüfer 2024

Sachvortrag:

Der Vorsitzende erkundigt sich im Gremium nach der Besetzung der Rechnungsprüfer für das Prüfungsjahr 2024. Der Wunsch ist, dass immer mal wieder die Prüfer wechseln.

Als neue Prüfer stellen sich die 3. Bürgermeisterin, Silvia Huber und die Gemeinderäte Katharina Jakob und Anton Haberl zur Verfügung.

Ein Prüfungstermin im November soll kurzfristig vereinbart werden, so dass der Bericht in der Dezembersitzung behandelt werden kann.

TOP 04 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 Errichtung eines Carports, Peter-Fischer-Str. 26, Rehling, Fl.Nr. 463/4

Sachvortrag:

Der Bauherr möchte einen Carport (2 Stellplätze, Maße 6,00 x 6,00 m, Höhe 2,385 - 2,91 m, Dach mit 5 Grad Dachneigung und mit Trapezblech, drei Seiten mit Holz verkleidet, vorne offen, 80 cm Abstand von der Südseite wobei die Zufahrt über das Grundstück erfolgt und nicht von der Straße aus) errichten. Zur Straßenseite ist das Grundstück mit einer Thuja Hecke bepflanzt. Laut Angaben des Planers soll diese Hecke verbleiben.

Grundsätzlich handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben, wofür keine gesonderte Genehmigung erforderlich wäre.

Für das Gebiet gibt es den gültigen Bebauungsplan Nr. 3. Es liegen folgende Befreiungsanträge vor:

- Die Grundflächenzahl II wird um 0,084 überschritten (GRZ II laut Bebauungsplan 0,45 – tatsächlich 0,534).
- Die Baugrenze bzw. Baulinie kann anhand der Planzeichnung nicht eindeutig ermittelt werden. Das Gebäude liegt außerhalb.

Die Gemeinde ist zur Entscheidung über den Antrag und für die Genehmigung zuständig. Die Errichtung in der Nähe der Grenze ist abstandsflächenrechtlich zulässig, da das Gebäude aufgrund der Größe und der Höhe keine eigenen Abstandsflächen entwickelt. Die Grenzbebauung je Grundstücksgrenze von 9 m ist eingehalten. Auch die Gesamtlänge der Grenzbebauung von 15 m ist laut dem Landratsamt eingehalten, da nur die Grundstücksgrenzen entscheidend sind, gegenüber denen auch die Einhaltung von Abstandsflächen geboten ist. Bei angrenzenden öffentlichen Flächen gilt dies nicht, wenn die rechnerische Abstandsfläche bzw. der Mindestabstand von 3 m bis zur Mitte dieser Flächen nachgewiesen werden kann (hier: Südseite liegt zum Teil im öffentlichen Bereich). Die Nachbarunterschriften wurden vollständig eingeholt. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei.

Seitens des Gremiums werden keine Bedenken geäußert.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	Tektur zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage: Errichtung eines Büro- und Aufenthaltsraumes sowie einer Außentreppe, Rudolf-Diesel-Straße 9, Oberach, Fl.Nr. 841/13
---------------	---

Sachvortrag:

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die Errichtung der Lagerhalle mit Garage im Jahr 2024 genehmigt (Zustimmung Gemeinderat: öffentliche Sitzungen 14.12.2023 und 16.05.2024). Gegenüber der Genehmigung soll nun eine Außentreppe errichtet werden. Außerdem wird die Garage durch ein Büro (EG) sowie einen Aufenthaltsraum/Bad (OG) ersetzt. Es liegt kein/e Stellplatzberechnung/Stellplatznachweis vor. Aufgrund der Größe des Grundstücks ist davon auszugehen, dass die Stellplätze laut Stellplatzsatzung eingehalten werden können. Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden eingeholt. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei.

Das Gremium hat keine Bedenken hinsichtlich der Planung. Es erfolgt lediglich der Hinweis, dass auf Grund des Räumlichkeiten darauf geachtet werden sollte, dass hier keine Wohnnutzung entsteht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Die Stellplatzberechnung sowie der dazugehörige Stellplatznachweis müssen nachgereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06

Bauleitplanung;
Antrag auf Änderung der Ortsrandsatzung im Ortsteil Sankt Stephan, Oberer Römerweg, Fl. Nr. 1487

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 04.10.2025 wurde durch die Erbgemeinschaft Maria Jakob der Antrag gestellt, eine Teilfläche von ca. 3.642 m² des Grundstück Fl. Nr. 1487 im Ortsteil Sankt Stephan in die bereits bestehende Ortsrandsatzung Oberer Römerweg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzubeziehen.

Die Gemeinde Rehling kann gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB durch Satzung im Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile einzelne Außenbereichsflächen einbeziehen (sog. Ortsrandsatzung), um dort Wohnbebauung zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Planung, bei der die Gemeinde ein Ermessen hat. Ein Rechtsanspruch auf Erlass besteht nicht. Ein Antrag auf Erlass einer Ortsrandsatzung kann von der Gemeinde abgelehnt werden, wenn städtebauliche, ökologische oder sonstige öffentliche Belange entgegenstehen. Die Gemeinde Rehling verfolgt das Ziel der Flächensparsamkeit und einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Im Gemeindegebiet bestehen noch erhebliche Innenentwicklungspotentiale, die vorrangig zu nutzen sind. Eine Erweiterung in den Außenbereich widerspricht dem Grundsatz „Innen vor Außen“. Das betroffene Grundstück liegt im landschaftlich empfindlichen Außenbereich. Eine Bebauung würde Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigen. Es besteht zudem ein Risiko der Zersiedelung. Durch die weitere Entwicklung in den Außenbereich hinein, werden rechtlich möglicherweise weitere Grundstücke bebaubar, für die im Außenbereich ohne weiteres keine Bebauung möglich wäre. Die beantragte Einbeziehung würde das gewachsene Ortsbild stören und eine städtebaulich ungeordnete Entwicklung am Ortsrand fördern. Eine Einbeziehung wäre mit dem Ziel der geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar. Die Gemeinde Rehling hat in ihrem örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt, dass eine Siedlungserweiterung nur bei besonderem Bedarf erfolgen soll. Der Antrag der Erbgemeinschaft zielt aber lediglich darauf ab, den Eigentümern der Fläche entsprechendes Bauland zu verschaffen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf Erweiterung der bestehenden Ortsrandsatzung daher nicht zugestimmt werden.

Auch das Gremium sieht hier keinen Anlass hier eine Bauleitplanung zu beginnen. Die Folgewirkung auf kommende Anfragen ist nicht positiv. Von der bisherigen Grundsatzlinie des Gremiums soll nicht abgewichen werden. Bauland soll primär die Gemeinde selbst entwickeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Erlass einer Ortsrandsatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird abgelehnt, da eine Einbeziehung der beantragten Fläche aus städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommt.

Die Gemeinde macht von Ihrem Planungsermessens Gebrauch und sieht keine städtebauliche Notwendigkeit für die Erweiterung der bestehenden Satzung an dieser Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 Zuschussantrag Familienpflegewerk**Sachvortrag:**

Die Familienpflegestation Aichach leistet mit insgesamt 9 Mitarbeiterinnen die Familienpflegeeinsätze im Landkreis Aichach-Friedberg. Das Familienpflegewerk Aichach-Friedberg im Katholisch Deutschen Frauenbund gGmbH ist der größte Anbieter von Familienpflege in Bayern. Zum Einsatz kommen die Familienpflegerinnen immer dann, wenn sich Familien in besonderen Belastungssituationen befinden. Bei einem Unfall, einer schweren Erkrankung, einer Problemschwangerschaft oder psychischer Überlastung übernimmt eine staatlich geprüfte Familienpflegerin die Aufgaben von der Haushaltsführung bis zur Betreuung von Kindern, Menschen mit Handicap sowie im Einzelfall Senioren und sorgt so dafür, dass der Familienalltag rasch wieder hergestellt wird und sich die kranke Mutter oder der Vater in Ruhe erholen können. Grundsätzlich werden Kosten hierzu von den Krankenkassen oder Rentenversicherungen in Form von festgelegten Gebührensätzen übernommen. Diese Gebührensätze decken die tatsächlichen Kosten einer Fachkraft jedoch nicht und deshalb ist die Familienpflegestation auf staatliche und kommunale Zuschüsse angewiesen. Ohne diese Bezuschussungen ist das Familienpflegewerk in seiner weiteren Existenz gefährdet. Die Einsatzleitung der Familienpflegestation Frau Andrea Mayr erbittet daher als Unterstützung von der Gemeinde einen kommunalen Zuschuss.

Für das Jahr 2024 wurde die Einrichtung mit einem Betrag von 270,00 € (0,10 €/Einwohner) bezuschusst. Dieser hat sich an der regelmäßigen Bezuschussung für die Dorfhelferinnen orientiert.

Beschluss:

Für das Jahr 2025 wird an die Familienpflegestation Aichach ein Zuschuss von 270,00 € (0,10 €/Einwohner) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes**TOP 08 A** Zuschuss für das TLF 3000 vom Landkreis**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass für das angeschaffte TLF 3000 (St.) seitens des Landratsamtes nun doch ein Zuschuss von 38.500 € an die Gemeinde geht.

TOP 08 B Termin Bürgerversammlung**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende informiert, dass der Termin der Bürgerversammlung am Montag, den 24.11.2025 um 19:00 Uhr im Gasthof zum Wirt stattfindet.

Er bittet auch die Mitglieder des Gremiums um zahlreiche teilnahme.

TOP 08 C Maßnahme am Taglilienfeld**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Modellierung der Ausgleichsfläche nahe dem Taglilienfeld nun soweit abgeschlossen ist. Man ist von den Kosten auch gut hingekommen und leicht unter der Planung geblieben.

Der Landschaftspflegeverband klärt nun wegen der Bepflanzung mit der Unteren Naturschutzbehörde noch eine Änderung ab.

Im November soll ein Arbeitsdienst die Bepflanzung einbringen. An einem Freitag würden gröbere Arbeiten durch den Bauhof gemacht und im Nachgang durch einen freiwilligen Arbeitsdienst der Freunde der Natur und weiteren Freiwilligen.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Schriftführung
